



Ärztliche Stelle Westfalen-Lippe
INDIKATIONS- UND BEFUNDBOGEN
zum Einreichen von Röntgenuntersuchungen von Menschen

Die Röntgenaufnahmen dürfen nicht anonymisiert werden.
Fügen Sie diesen **BOGEN je Aufnahmeserie** ausgefüllt bei.

GID:

Röntgengerät:

Standort:

Patient:

.....
Name

w	m
---	---

Geschlecht

--	--	--	--

Geburtsjahr

Aufnahmedatum:

--	--

Tag

--	--

Monat

--	--	--	--

Jahr

Organgebiet:

.....

Wenn Sie die "rechtfertigende Indikation" und den "radiologischen Befund" in Ihrem "RIS" bzw. in Ihrer "Praxissoftware" vorliegen haben, bitte diese Angaben auf einer separaten Seite ausdrucken und einreichen. In allen anderen Fällen verwenden Sie bitte diesen Vordruck.

Für die Überprüfung der von Ihnen gestellten und uns übermittelten Rechtfertigenden Indikation benutzt die ÄSt. W-L als Leitfaden die "Orientierungshilfe für bildgebende Verfahren" der Strahlenschutzkommission (SSK, <http://www.ssk.de>).

Für alle radiologischen / nuklearmedizinischen Prozeduren,

- die als weiterführend ("W") gekennzeichnet sind, teilen Sie uns bitte zusätzlich das Ergebnis der primären Diagnostik mit.
- die durch diese Orientierungshilfe nicht abgedeckt sind bzw. im Widerspruch dazu stehen, übermitteln Sie uns bitte zusätzlich Ihre ausführliche, nachvollziehbare Begründung.

Rechtfertigende Indikation:

Radiologischer Befund:

(ggf. separates Blatt beifügen)